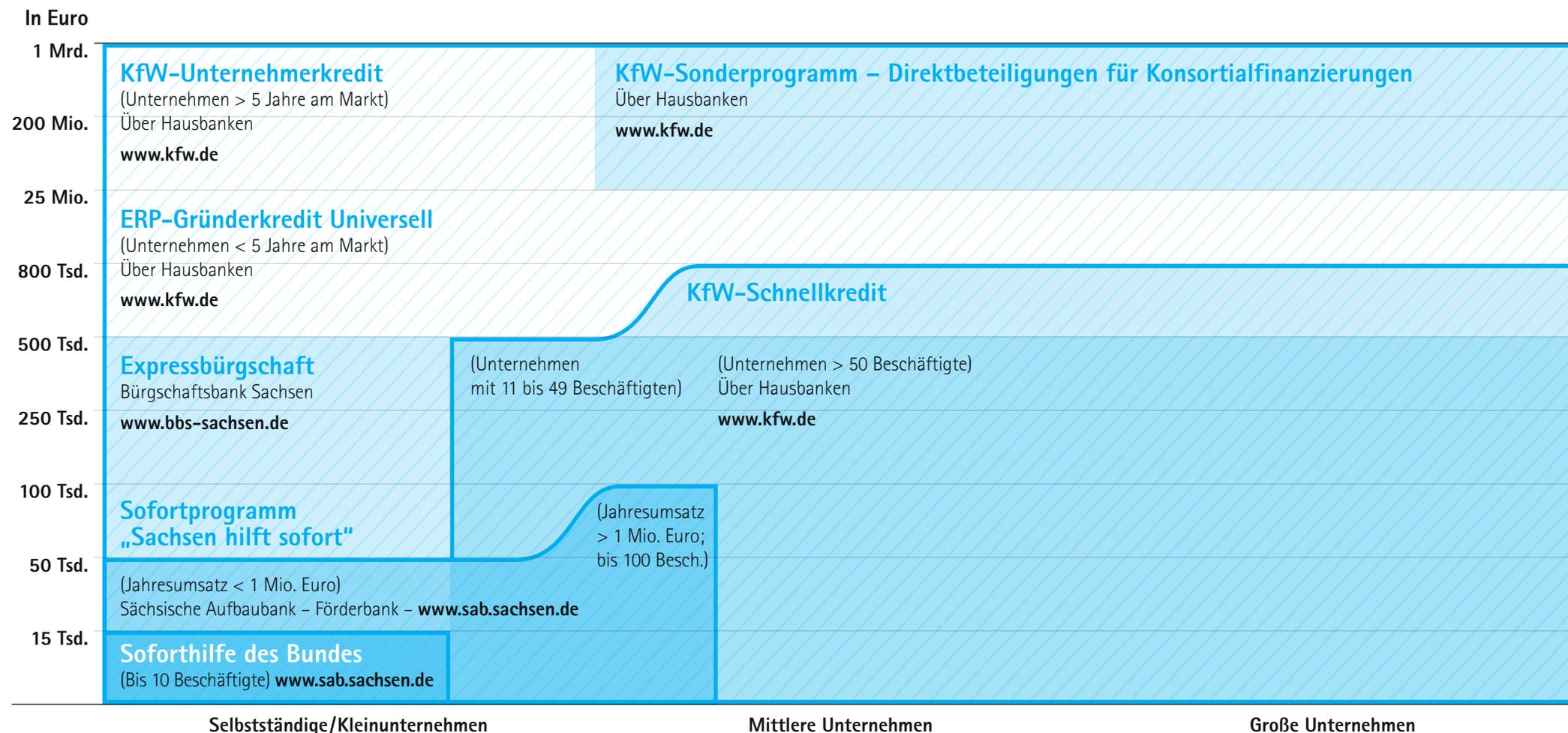


Hilfe für Unternehmen und Selbstständige

Darlehen und Zuschüsse



Weitere Hilfen

- Der **Bund bzw. der Freistaat Sachsen** gewähren
 - Steuerstundungen,
 - Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bei unmittelbarer Betroffenheit durch den Corona-Virus,
 - Verschiebungen der Steuerfristen,
 - Senkung der USt.-Vorauszahlungen für 2020 auf 0,
 - einfache Anpassungen der Vorauszahlungen.
- Anträge nehmen die Finanzämter entgegen.**

- Erleichterungen bei der Grundsicherung als Hilfe für den Lebensunterhalt in den ersten 6 Monaten: keine Vermögensprüfung (Eigenerklärung), Anerkennung der tatsächlichen Ausgaben für Miete und Heizung,
 - Erleichterung beim Kinderzuschlag als Alternative zur Grundsicherung: schnellerer Anspruch bei Einkommensverlust.
 - Auf Kurzarbeitergeld gibt es jetzt schon Anspruch, wenn mindestens 10 Prozent der Belegschaft von Arbeitsausfall betroffen sind.
- Anträge nimmt die Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) entgegen.**